



2.345,00



## Steuern

### Arbeitsauftrag für die erste Gruppenphase (am besten aushändigen)

- Lest euch die „Fragen und Antworten“ zum jeweiligen Thema durch.
- Bitte beantwortet anschließend in der Gruppe folgende Fragen:
  - Worum geht's und was sind die zentralen Punkte?
  - Welche Handlungsoptionen haben Frauen vor dem Hintergrund der Situation?
  - Habt ihr als Gruppe politische Forderungen zum Thema?
- Alle Gruppenmitglieder sollten im Anschluss in der Lage sein, in kleiner Runde von euren Ergebnissen zu berichten. Macht euch also am besten Notizen.

### Arbeitsauftrag für die zweite Gruppenphase (nur mündlich)

Bitte tauscht euch über die Ergebnisse und Erkenntnisse eurer Gruppenarbeiten aus. Dafür habt ihr 20min Zeit. Bitte achtet darauf, die Zeit so einzuteilen, dass alle zu Wort kommen (pro Person 5min).

## FAQs:

### Wer muss überhaupt eine Steuererklärung machen? Und wann?

Ganz einfach ausgedrückt: eine Steuererklärung muss machen, wer Gewinneinkünfte aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft hat.

- Als Arbeitnehmer\_in musst du nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Steuererklärung abgeben (§46 Einkommenssteuergesetz).
- Bezieht du Lohnersatzleistungen (z.B. Elterngeld, Arbeitslosengeld) musst du auch eine Steuererklärung abgeben (mehr zum Thema Lohnersatzleistungen: s. nächste Frage).
- Hingegen müssen Personen in Steuerklasse I oder wenn beide Ehepartner\_innen in Steuerklasse IV sind, keine Steuererklärung abgeben – sie *können* aber.
- Sobald du als Arbeitnehmerin Einkünfte über 410,00€ (im Jahr) aus anderen Einkunftsarten (z.B. Selbstständigkeit) dazu kommen, *musst* du wiederum eine Steuererklärung abgeben.
- Ehepaare mit der Steuerklassenkombination III und V oder IV / IV mit Faktorverfahren müssen ebenfalls eine Steuererklärung abgeben.
- Auch Personen, die geschieden wurden und innerhalb des gleichen Jahres wieder geheiratet haben, müssen eine Steuererklärung abgeben.

Wer ihre Steuererklärung selbst abgibt, muss sie bis zum 31. Juli des Folgejahres einreichen – das war früher der 31. Mai und hat sich jetzt geändert. Für diejenigen, die ihre Steuererklärung von einer Steuerberaterin / einem Steuerbera-

# FINANZEN



2.345,00



ter machen lassen, gilt der letzte Tag im Februar des übernächsten Jahres. Das heißt, es gibt automatisch eine Fristverlängerung, wenn die Steuererklärung von einem Steuerberater oder einer Steuerberaterin gemacht wird. Für eine normale Arbeitnehmer\_innen-Veranlagung ist diese Verlängerung aber eigentlich nicht notwendig. Es gibt gute Lohnsteuerhilfvereine oder elektronische Möglichkeiten (z.B. Elster) die dich bei deiner Steuererklärung unterstützen, aber auch das Finanzamt kann bei der Steuererklärung unterstützen (hier solltest du aber z.B. deine Belege schon vorbereitet und dabei haben). Übrigens: der Mythos, dass du immer wieder eine Steuererklärung abgeben musst, wenn du es einmal gemacht hast, stimmt nicht. Du kannst jedes Jahr wieder neu entscheiden, ob du eine Steuererklärung abgeben möchtest oder nicht.

Wichtig: diese Fristen gelten nur für diejenigen, die abgeben *müssen*. Alle, die freiwillig ihre Steuererklärung abgeben, haben vier Jahre dafür Zeit. Das ist für alle interessant, die z.B. frisch in den Beruf starten und später feststellen, dass sie noch Ausbildungskosten aus den Vorjahren geltend machen können.

## Was muss ich bei der Steuererklärung beachten, wenn ich Lohnersatzleistungen beziehe?

Lohnersatzleistungen wie Arbeitslosengeld oder Elterngeld sind zwar steuerfrei, unterliegen aber dem sogenannten Progressionsvorbehalt. Wenn du Lohnersatzleistungen beziehst, werden diese zu deinem normalen zu versteuernden Einkommen hinzugerechnet. Der Steuersatz für diese (fiktive, weil höhere, zusammengerechnete) Summe wird dann auf das tatsächlich zu versteuernde Einkommen angewandt. Lohnersatzleistungen führen demnach sehr häufig zu Steuernachzahlungen und du musst eine Steuererklärung abgeben, wenn du Lohnersatzleistungen beziehst. Auch bei einem Arbeitgeberwechsel innerhalb eines Kalenderjahres musst du meistens eine Steuererklärung abgeben, weil die Lohnentgelte des ersten Arbeitgebers in der Regel nicht in der Lohnabrechnung des zweiten Arbeitgebers am Jahresende berücksichtigt werden: typischerweise werden dem Folge-Arbeitgeber nicht die Entgeltzahlen aus dem vorherigen Job übermittelt. Hattest du zwischen zwei Jobs eine Phase der Nicht-Erwerbstätigkeit bist du allein deshalb verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben. Für alle Kosten, die du für Bewerbungen und Vorstellungsgespräche hattest, solltest du die Belege aufbewahren und nachweisen können – denn diese Kosten kannst du ggf. steuerlich absetzen.

## Wann lohnt sich eine Steuererklärung?

Das lässt sich so pauschal leider nicht sagen. Es wird immer gesagt, dass bei einer normalen Arbeitnehmer\_innen-Veranlagung im Schnitt eine Erstattung von 900€ rauskommt. Es hängt aber wirklich von den individuellen Gegebenheiten ab: habe ich viele, lange Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsplatz? Kann ich Ausbildungskosten geltend machen? Habe ich eine Doppelte Haushaltsführung (s.u.)? Dann lohnt es sich eigentlich immer. Es gibt auch Steuerprogramme, bei denen frau vorher „testen“ kann, was am Ende bei einer Steuererklärung herauskommen würde.

## Was sind überhaupt Steuerklassen? Und wer entscheidet, in welcher Steuerklasse ich bin?

Steuerklassen bestimmen bei Einkünften aus nichtselbstständiger Tätigkeit den vorläufigen Lohnsteuerabzug. In den Lohnsteuerklassen sind unterschiedlich hohe Steuerfreibeträge oder steuerfreie Pauschalen enthalten, die beim Lohnsteuerabzug automatisch berücksichtigt werden. Im Einkommenssteuergesetz gibt es sechs Lohnsteuerklassen, die vor allem vom Familienstand abhängig sind. Steuerklasse I erhalten u.a. alleinstehende Arbeitnehmer\_innen ohne Kinder,

# FINANZEN



2.345,00



für Alleinerziehende gilt Steuerklasse II. Ehepaare und eingetragene Lebenspartner\_innen haben die Wahl, ob beide Ehepartner\_innen in Steuerklasse IV sind oder einer/eine in III und einer/eine in Steuerklasse V. Steuerklasse VI gilt bei Arbeitnehmer\_innen, die nebeneinander von mehreren Arbeitgeber\_innen Arbeitslohn beziehen, für das zweite und jedes weitere Dienstverhältnis.

## Was ist überhaupt das Ehegattensplitting?

Das Ehegattensplitting ist ein Verfahren im deutschen Einkommensteuerrecht, nach dem Paare, die verheiratet oder verpartnert sind, zusammen veranlagt werden. Die Einkommen beider Partner\_innen werden zusammengerechnet und halbiert, die so errechnete Steuerschuld wird verdoppelt – das Ergebnis ist die Einkommensteuer, die ein Paar zahlen muss. Vor allem Ehen oder Lebenspartnerschaften, in denen eine Person sehr viel und die andere besonders wenig oder gar nichts verdient, profitieren von diesem Verfahren. Bestehen kaum Einkommensunterschiede, wie dies häufiger bei Paaren aus den östlichen Bundesländern der Fall ist, oder ist das Haushaltseinkommen insgesamt niedrig, findet das Ehegattensplitting keine Anwendung. Das Ehegattensplitting hält Frauen erwiesenermaßen vom Arbeitsmarkt fern: Für viele Frauen lohnt es sich nicht, mehr Stunden in der Woche einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und mehr zu verdienen, weil der Steuervorteil dadurch geringer ausfallen würde.

## Was ist ungerecht am Ehegattensplitting?

Vor allem die langfristige Wirkung des Ehegattensplittings ist fatal. Es begünstigt nämlich vor allem die Ehen, in denen einer/eine sehr viel verdient und die andere Person besonders wenig oder gar nichts. Außerdem findet es bei Paaren mit niedrigen Haushaltseinkommen oder geringen Einkommensunterschieden keine Anwendung.

Meistens sind es die Frauen, die weniger oder gar nicht arbeiten. Für viele von ihnen lohnt es sich nicht, mehr Stunden in der Woche einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und dadurch mehr zu verdienen, weil der Steuervorteil als Ehepaar dadurch geringer würde. Das Ehegattensplitting hält Frauen erwiesenermaßen vom Arbeitsmarkt fern und drängt sie in Teilzeitarbeit und Minijobs. Für den Moment hat eine Ehepaar zwar einen finanziellen Vorteil, die Frau zahlt aber z.B. nichts oder nur wenig in ihre Altersvorsorge ein. Viele Paare entscheiden sich außerdem für eine Gütertrennung – d.h. sie profitieren von den steuerlichen Vorteilen als Ehepaar, vereinbaren aber gleichzeitig eine vollständige Trennung ihrer jeweiligen Vermögensmassen und schließen damit aus, ihre Vermögen zu teilen. Viele Frauen denken außerdem, dass sie durch eine Ehe auch nach einer Scheidung abgesichert sind. Das ist aber nicht der Fall (Unterhaltsänderungsgesetz 2008). Außerdem ist fraglich, wie gerecht es ist, dass die Ehe steuerlich mehr begünstigt wird als die Familie. Obwohl die steuerlichen Vorteile, die sich aus dem Ehegattensplitting ergeben mal als familienpolitische Leistung gedacht waren – in den 1950ern kam der Splittingvorteil auch zu über 80% Familien mit Kindern zugute – ist das heute nicht mehr der Fall. Immer mehr Frauen sind berufstätig, Ehen halten im Durchschnitt nicht mehr so lange wie früher. Das Ehegattensplitting kommt heute zur Hälfte Ehen zugute, in denen es keine Kinder gibt oder diese schon aus dem Haus sind.

Wenn der Kinderfreibetrag heraufgeschraubt würde, würden 90% der Familien heute steuerlich gesehen nicht schlechter dastehen. Nachteile gäbe es diesen Berechnungen zufolge nur für gutverdienende „Alleinvertreuer-Ehen“. Auch

# FINANZEN



2.345,00



ein höheres Kindergeld würde vor allem Geringverdienenden eher zu Gute kommen als das Ehegattensplitting. Vor allem als (verwitwete) Alleinerziehende profitiert frau nicht vom Ehegattensplitting und zahlt mehr Steuern als ein Ehepaar mit einem Kind.

## Was könnte getan werden, um das derzeitige Steuersystem gerechter zu machen?

Aus gleichstellungspolitischer Sicht wäre schon viel getan, wenn man sich vom Ehegattensplitting lösen könnte. Dies müsste mit der weiteren Berücksichtigung der Unterhaltsverpflichtung von Eheleuten einhergehen, aber die Alleinverdiener-Ehe ist nicht mehr zeitgemäß und sollte daher auch nicht steuerlich bevorteilt werden. Konkrete Forderungen wären stattdessen: Kinderfreibeträge rauf, Kinderbetreuungskosten voll abzugsfähig gestalten (oder besser: gebührenfreie Kita), Kindergeld rauf. Das wäre eine Umverteilung von gutverdienenden Eheleuten zu *allen* Familien in Deutschland.

Auch der DGB und die Mitgliedsgewerkschaften kämpfen für ein gerechteres Steuersystem und für eine Abschmelzung des Ehegattensplittings. Der DGB fordert in seinem Steuerkonzept u.a. eine Individualbesteuerung, die Entlastung niedriger und mittlerer Einkommen und eine spezielle Förderung von Familien. Geringe Einkommen sind durch die Umsatzsteuer überproportional belastet. Auch an dieser könnte etwas geändert werden, z.B. gibt es auf Luxusprodukte wie Trüffel mit 7% Umsatzsteuer, auf Kinderkleidung oder Tampons entfallen aber 19% Umsatzsteuer.

## Was sollte ich über Steuerfreibeträge wissen?

Vor allem als Alleinerziehende solltest du die Ausnahmen der Steuerfreibeträge kennen, die für dich gelten. Alleinerziehende sind in Steuerklasse II. Für sie gilt ein Steuerfreibetrag von 1.908,00 € im Kalenderjahr, den sie von der Summe ihrer Einkünfte abziehen können, wenn zu ihrem Haushalt mindestens ein Kind gehört, für das ihnen ein Kinderfreibetrag oder Kindergeld zusteht. Für jedes weitere Kind gibt es zusätzliche 240,00 €. Der Alleinerziehenden-Freibetrag gilt nicht, sobald eine andere erwachsene Person bei einer Alleinerziehenden gemeldet ist (z.B. Haushaltsgemeinschaft). Der Freibetrag gilt ebenfalls nicht für die Alleinerziehenden, deren ältestes Kind mit der Ausbildung fertig ist und noch Zuhause wohnt / dort gemeldet ist.

Außerdem ist es gut zu wissen, dass der Spitzensteuersatz bei einer alleinstehenden Person zwischen einem Jahreseinkommen von 55.000 € und 255.000 € gilt. Ab 255.000 € Jahreseinkommen gilt ein nochmal drei Prozent höherer Einkommenssteuersatz, der sog. Reichensteuersatz. Wenn ein Gutverdiener oder eine Gutverdienerin eine Person heiratet, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen hat, verdoppelt sich dieser Betrag: bloß weil geheiratet wurde, setzt der Reichensteuersatz für Person 1 dann erst ab über 500.000 € ein.

## Was sollte ich als Alleinerziehende bei meiner Steuererklärung beachten?

Alleinerziehend zu sein, ist in Deutschland nach wie vor eins der größten Armutsrisiken, jetzt und im Alter. Dieses Risiko betrifft vor allem Frauen, da über 90% der Alleinerziehenden weiblich sind. Besonders offensichtlich ist die Schiefelage im Steuerrecht: Alleinerziehende werden fast wie Single-Haushalte besteuert und Vorteile, die bei verheirateten – auch kinderlosen – Paaren durch das Ehegattensplitting entstehen, entfallen für Alleinerziehende komplett!

# FINANZEN



2.345,00



Die Steuerberaterin Reina Becker, die Expertin in unserem Webinar „Steuerchaos adé!“ ist, klagt gerichtlich gegen diese Ungerechtigkeit im Steuersystem. Alleinerziehende Steuerzahler\_innen können dazu einen Mustereinspruch einlegen, sobald sie ihren Steuerbescheid bekommen. Das muss nicht durch eine Steuerberaterin bzw. einen Steuerberater passieren, den Mustereinspruch kann jede\_r Alleinerziehende selbst einlegen. Wichtig ist: das muss innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des Steuerbescheids geschehen! Den Mustereinspruch und weitere Informationen findet ihr auf der Seite von Fair für Kinder: <https://fair-fuer-kinder.de>

## Ich bin alleinerziehend und der andere Elternteil kümmert sich kaum. Was muss ich wissen?

Wenn der andere Elternteil keinen Unterhalt bezahlt, kann die Alleinerziehende den vollen Kinderfreibetrag beantragen. Davon profitieren allerdings eher gutverdienende Alleinerziehende, weil das Kindergeld ja ohnehin schon an die Alleinerziehende geht. Was du als Alleinerziehende zusätzlich beantragen kannst, ist der Freibetrag für Betreuung, Erziehung, Ausbildung. Kinderbetreuungskosten solltest du ansetzen. Aber grundsätzlich ist es laut Steuerberaterin Reina Becker leider „ein Trauerspiel“, wie Alleinerziehende und generell Familien mit Kindern im derzeitigen Steuerrecht dastehen.

## Was heißt „Gütertrennung“?

Gütertrennung heißt, dass ein Paar sich vor oder während der Ehe entscheidet, dass der Zugewinn, der im Laufe der Ehe hinzukommt, nicht geteilt wird. Beide Ehepartner\_innen behalten also ihr vor Eheschließung oder während der Ehe erworbene Vermögen (z.B. Immobilien, wenn diese auf den Namen des / der einen laufen) selbst. Ganz einfach gesagt: „Das was meins ist, bleibt meins und das, was deins ist, bleibt deins“. Gütergemeinschaft hieße, ein Ehepaar würde alles teilen.

## Was ist die „doppelte Haushaltsführung“?

Die doppelte Haushaltsführung entsteht in der Regel dadurch, dass du einen Job annimmst, der nicht dort ist, wo du eigentlich wohnst. Du musst dafür nicht in einer Beziehung sein – es reicht für die doppelte Haushaltsführung aus, dass du z.B. deinen Lebensmittelpunkt in Stadt A behalten, aber einen Job in Stadt B annehmen möchtest. Das heißt, wenn du für deinen neuen Arbeitsplatz eine Zweitwohnung benötigst, kannst du die Wohnungskosten steuerlich geltend machen. Auch die Fahrt nach Hause kann einmal in der Woche in der Steuererklärung geltend gemacht werden. Alternativ – und das muss individuell berechnet werden – können auch mehrere Fahrten anstatt der Zweitwohnung geltend gemacht werden. Hinzu kommen bestimmte Einrichtungsgegenstände, die du aufgrund der Zweitwohnung doppelt brauchst, berufsbedingte Umzugskosten, etc. – da kann also richtig gespart werden! Auch Studierende können die doppelte Haushaltsführung ggf. geltend machen – allerdings wird es nicht als doppelte Haushaltsführung angesehen, wenn du deinen Hauptwohnsitz bei deinen Eltern und eine kleine „Zweitwohnung“ in deiner Uni-Stadt hast. Es muss natürlich ein doppelter Haushalt bestehen, das heißt du musst an zwei Orten einen Haushalt haben. Dann kannst du die Wohnungskosten am Arbeitsort steuerlich geltend machen und eben die Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte (s.o.). Dies gilt im Übrigen auch, wenn du vom Arbeitsort wegziehst, also deinen privaten Lebensmittel-

# FINANZEN



2.345,00



punkt in eine andere Stadt verlagert, als die, in der du arbeitest. Es werden außerdem nur nachweisbare Wohnungskosten bis zu 1.000 € im Monat berücksichtigt (also bis zu 12.000 € im Jahr) und die Zweitwohnung darf eine bestimmte Größe nicht überschreiten. Diese kann eine Miet- oder Eigentumswohnung, ein möbliertes Zimmer, ein Hotelzimmer oder auch eine Gemeinschaftsunterkunft sein. Bei konkreten Einzelfragen solltet ihr euch an eine\_n Steuerberater\_in wenden.

## Wenn ihr Zuhause noch mehr über das Thema Steuern lesen wollt, schaut euch doch hier um:

- Alleinerziehende bekommen hilfreiche Tipps und Austauschmöglichkeiten über die Internetseiten „Fair für Kinder“ und die Seite des Verbands für alleinerziehende Mütter und Väter (VAMV): <https://fair-fuer-kinder.de/> & <https://www.vamv.de/vamv-startseite/>
- DGB Bundesvorstand, Abteilung Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik (02/2019): Lohnsteuer Grundbegriffe 2019 – von A wie Altersvorsorge bis Z wie zumutbare Belastung; als PDF und im DGB Bestellservice: <https://dgb-shop.bw-h.de/media/products/0778730001554457757.pdf>
- DGB Bundesvorstand, DGB-Steuerkonzept: Gerecht besteuern, in die Zukunft investieren. Steuerpolitische Eckpunkte des DGB zur Bundestagswahl 2017; als PDF: <https://www.dgb.de/dgb-steuerkonzept-bundestagswahl-2017-steuerrechner-steuerpolitische-eckpunkte>
- IG Metall, Faktenblätter zur Bundestagswahl 2017, Faktenblatt 5.2, Gleiche Chancen für alle; als PDF: [https://extranet.igmetall.de/docs\\_20170425\\_Faktenblatt\\_110417\\_rz\\_ansicht\\_08e7974c611306a3e0c7b96fd43557386436432c.pdf?fbclid=IwAR0CeI0eGtsMW4CKrabQ7rjeLQ07A6czgxcG3QKhW8miMIUuS0qHwc-TLwM](https://extranet.igmetall.de/docs_20170425_Faktenblatt_110417_rz_ansicht_08e7974c611306a3e0c7b96fd43557386436432c.pdf?fbclid=IwAR0CeI0eGtsMW4CKrabQ7rjeLQ07A6czgxcG3QKhW8miMIUuS0qHwc-TLwM)
- Ulrike Spangenberg (2013): Reform der Besteuerung von Ehe- und Lebenspartnerschaft. Argumente, Anforderungen, Alternativen, herausgegeben von der Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Politik und Gesellschaft; online als PDF: [http://library.fes.de/pdf-files/dialog/10336.pdf?fbclid=IwAR0oEy\\_Fdgh8CNhLRcHbNhGas-dCIDEoFDcUvfrTpKwmufZ5x2RSi64RiM](http://library.fes.de/pdf-files/dialog/10336.pdf?fbclid=IwAR0oEy_Fdgh8CNhLRcHbNhGas-dCIDEoFDcUvfrTpKwmufZ5x2RSi64RiM)